

# MITTEILUNGSBLATT

DER  
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



69. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 17. 9. 2014

50.a Stück

---

## Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Lehrplan des  
berufsbegleitenden Universitätskurses  
PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „**PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik**“ eingerichtet.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
(1) Gegenstand des Universitätskurses.....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt.....	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	2
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren.....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten.....	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses.....	3
(3) Zertifikat.....	4
(4) Lehrveranstaltungstypen .....	4
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses</b> .....	<b>4</b>
(1) Module und Lehrveranstaltungen.....	4
(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen.....	5
(3) Abschlussarbeit .....	5
<b>§ 4 Lehr- und Lernformen</b> .....	<b>5</b>
(1) Unterrichtssprache .....	5
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen und Status als berufsbegleitender Universitätskurs .....	5
(3) Lehr- und Lernmethoden .....	5
<b>§ 5 Prüfungsordnung</b> .....	<b>6</b>
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen.....	6
(2) Wiederholung von Prüfungen.....	6
(3) Anerkennung von Prüfungen.....	6
(4) Gesamtbeurteilung .....	6
<b>§ 6 Kursorganisation</b> .....	<b>6</b>
(1) Kursleitung.....	6
(2) Kurskosten.....	7
(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	7
<b>§ 7 In-Kraft-Treten des Lehrplans</b> .....	<b>7</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern</b> .....	<b>10</b>

## § 1 Allgemeines

### (1) Gegenstand des Universitätskurses

Sowohl in schulischen wie auch in anderen beruflichen und/oder alltäglichen Kontexten begegnen wir Verhaltensauffälligkeiten, Störungen, Auswüchse von Aggression und Feindseligkeit, Gewaltvorkommnisse (Mobbing, Bullying, Drohungen, Erpressungen, verbale und körperliche Gewalt etc. bis zu Körperverletzungen). Die **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** ist eine wissenschaftlich fundierte Konzeption, um mit Gewalt in alternativer Weise als mit neuerlicher Gewaltanwendung umzugehen. Dabei geht es um das theoretische wie praktische Erwerben von Bewältigungsstrategien, die letztlich allen Beteiligten zugute kommen sollen. Damit ist auch das Ziel verbunden, insgesamt alternative Bewältigungsstrategien in gesellschaftliche Kontexte einzubinden und breiter wirksam werden zu lassen. Hierzu sind fundierte theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten Voraussetzung, die in diesem Kurs erworben werden sollen.

Für dieses Kursangebot wird ein breiter interdisziplinärer Zugang zur Verfügung gestellt, der vor allem das Thema „strukturelle Gewalt“ mit wissenschaftlich fundierten Methoden dem Partnerschaftsgedanken des dritten Jahrtausends angleicht. Der angestrebte Gegenstandsbereich erfordert geradezu eine interdisziplinäre Herangehensweise, weil mit Gewalt, ihren Ursachen, Ausprägungen und möglichen Interventionsoptionen zahlreiche wissenschaftliche Themenbereiche tangiert werden. Die Studierenden werden befähigt, auf Basis soziologisch-sozialtherapeutischer, konstruktivistischer, gewaltpräventiver und ethischer Grundlagen mit dem Thema „Gewalt“ konstruktiv und mit alternierenden Zugängen und Perspektiven umzugehen.

### (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Studierende werden im Universitätskurs **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** anwendungsorientiert mit theoretischen Konzepten der Konstruktion von Vorurteilen, AußenseiterInnen, Machtspielen wie auch psychopathologischen Phänomenen, ihren Ursachen und möglichen Interventionsformen vertraut gemacht. Studierende sollen mit diesen grundlegenden Voraussetzungen in der Folge das Konzept der PROvokativ-Methodik anwenden können.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätskurses **PROvokativ-Methodik/ PROvokativ-Pädagogik** in der Lage:

- im Sinne der PROvokativ-Methodik kompetent und konstruktiv mit Gewalt umzugehen.
- die Bedeutung von Salutogenese und verschiedenen Ansätze der Mediation zu erkennen.
- Macht- und Gewalttheorien zu verstehen und anzuwenden.
- ethische und konstruktivistische Zugangsweisen von Wirklichkeitsdeutungen zu verstehen und anzuwenden.
- Verschiedene Aspekte der PROvokativ-Methodik wissenschaftlich zu reflektieren.

### (3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Machtverhältnisse und Gewaltanwendungen spielen in vielen Tätigkeits- und Berufsbereichen eine wichtige Rolle. Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses **PROvokativ-Methodik/ PROvokativ-Pädagogik** haben einen Einblick in die zahlreichen Anwendungsweisen von Macht und Gewalt erhalten und können in alltäglichen Handlungsfeldern – sowohl in Beruf wie in persönlichen-privaten Bereichen – einen alternativen Umgang mit diesen Formen entwickeln.

### (4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Der Universitätskurs **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** wendet sich allgemein an Personen, die beruflich mit Gewaltphänomenen konfrontiert sind und im Umgang damit als PROvokativ-Methodikerinnen/Methodiker tätig sind oder werden wollen. Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an

- Pädagoginnen und Pädagogen im schulischen und außerschulischen Bereich
- Angehörige von Gesundheitsberufen (Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, ...)

- Angehörige von Sozialberufen (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Streetworker, Familienberaterinnen und Familienberater, ...)
- Personalmanagerinnen und Personalmanager
- Ehrenamtlich Tätige im Sozialbereich

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Abschluss eines facheinschlägigen Studiums oder der Abschluss eines facheinschlägigen Universitätslehrganges oder -kurses der Karl-Franzens-Universität Graz oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eine gleichwertige Qualifikation mit mindestens vierjähriger Berufserfahrung. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.
- b. Der Bewerbung sind, insoweit kein Studienabschluss vorliegt, der Nachweis für die allgemeine Universitätsreife, sonstige berufliche Qualifikationen, ein Lebenslauf sowie ein Motivations schreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** und die angestrebten Ziele ausführt, anzuschließen.
- c. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung und die Eignung der Zulassungswerberinnen/ Zulassungswerber entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.

## (5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätskurs **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** können maximal 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Studienplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber diese Zahl, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Auswahlverfahrens ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

## § 2 Allgemeine Bestimmungen

### (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Ectstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### (2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** mit einem Arbeitsaufwand von 36 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 2 Semester und ist modular strukturiert. Alle Fächer sind Pflichtfächer. Davon entfallen auf:

Modultitel	ECTS
Modul A: Grundlagen der PROvokativ-Methodik	12
Modul B: Grundlegende Anwendungsbereiche und Techniken der PROvokativ-Methodik	12
Modul C: Wissenschaftliche Reflexion	12

### (3) Zertifikat

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** wird ein Universitätszertifikat der Karl-Franzens-Universität verliehen.

### (4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- c. Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- d. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## § 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Der 2-semestrige Universitätskurs **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 36 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.), Kontaktstunden e-learning (KStd. e-learning) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Der Universitätskurs besteht rein aus Pflichtlehrveranstaltungen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	<b>Modultitel/Prüfungsfach</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>	<b>KStd. e-learning</b>	<b>empf. Sem.</b>
<b>Modul A</b>	<b>Grundlagen der PROvokativ-Pädagogik/PROvokativ-Methodik</b>		<b>12</b>	<b>2,8</b>	<b>5,2</b>	<b>1</b>
A.1	Salutogenese und ihre PROvokativ-methodische Relevanz	VO	3	0,7	1,3	1
A.2	Salutogene Gesprächsführung	VU	3	0,7	1,3	1
A.3	Psychologie des Vorurteils	VU	3	0,7	1,3	1
A.4	Neurobiologie und ihre PROvokativ-methodische Relevanz	VO	3	0,7	1,3	1
<b>Modul B</b>	<b>Grundlegende Anwendungsbereiche der PROvokativ-Pädagogik/PROvokativ-Methodik</b>		<b>12</b>	<b>2,8</b>	<b>5,2</b>	<b>1</b>
B.1	Theorien und Ansätze der Gewaltprävention	VU	3	0,7	1,3	1
B.2	Grundlagen der PROvokativmethodik	VO	3	0,7	1,3	1
B.3	Mediatorische Ansätze	VO	3	0,7	1,3	2
B.4	Diskriminierung und Antidiskriminierung	VU	3	0,7	1,3	2

<b>Modul C</b>	<b>Wissenschaftliche Reflexion</b>		<b>12</b>	<b>1,7</b>	<b>3,3</b>	<b>2</b>
C.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	3	0,7	1,3	2
C.2	Konstruktivismus und konstruktivistische Theorien	VO	3	0,7	1,3	2
C.3	Didaktische Prozessreflexion	AG	1	0,3	0,7	2
C.4	Abschlussarbeit		5			2

## (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen

<b>Modul</b>		<b>Voraussetzung für den Besuch des Moduls</b>	
B	Grundlegende Anwendungsbereiche der PROvokativ-Pädagogik/PROvokativ-Methodik	A	Grundlagen der PROvokativ-Pädagogik/PROvokativ-Methodik

## (3) Abschlussarbeit

- a. Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit zu verfassen. Diese umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Abschlussarbeit im 2. Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:  
Modul A: Grundlagen der PROvokativ-Pädagogik/PROvokativ-Methodik  
Modul B: Grundlegende Anwendungsbereiche der PROvokativ-Pädagogik/PROvokativ-Methodik
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung berufsbegleitend innerhalb von 2 Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

## § 4 Lehr- und Lernformen

### (1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** wird in deutscher Sprache abgehalten. Fallweise ist die Lektüre englischsprachiger Fachartikel vonnöten.

### (2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen und Status als berufsbegleitender Universitätskurs

Der Universitätskurs **PROvokativ-Methodik/PROvokativ-Pädagogik** ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt. Als Rahmenzeiten für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen gelten Blockveranstaltungen am Wochenende (ab Freitag Nachmittag, Samstag/Sonntag ganztägig).

### (3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

Alle Lehrveranstaltungen werden nach dem Konzept des Blended Learning (BL) angeboten. Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien

sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise, jedenfalls aber schriftlich, bekannt zu machen.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

### **(1) Lehrveranstaltungsprüfungen**

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

### **(2) Wiederholung von Prüfungen**

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

### **(3) Anerkennung von Prüfungen**

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ im Sinne des § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

### **(4) Gesamtbeurteilung**

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **§ 6 Kursorganisation**

### **(1) Kursleitung**

Wissenschaftliche Leitung

Es ist eine wissenschaftliche Leitung zu bestellen. Die Leiterin/der Leiter muss entweder die Habilitation nach den Bestimmungen des UG aufweisen oder über gleichwertige wissenschaftliche Qualifikationen verfügen. Der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter obliegen für den Bereich des Universitätskurses folgende Aufgaben (analog zu § 5 Abs. 2 Satzungsteil Universitätslehrgänge):

1. Wissenschaftliche Leitung,
2. Aufgaben des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs,
3. diesbezügliche organisatorische und studienrechtliche Verwaltungsaufgaben gemäß § 5 Abs. 5 hinsichtlich der Durchführung der Angelegenheiten gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen des UG und des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen. Die Beauftragung umfasst auch die Anerkennung von Prüfungen in sinngemäßer Anwendung des § 78 UG i.V.m. § 36 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen (analog zu § 5 Abs. 5 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

Wirtschaftliche und organisatorische Leitung

Die Erledigung weiterer Verwaltungsaufgaben und die Wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses wird von UNI for LIFE wahrgenommen.

## **(2) Kurskosten**

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Kursleitung kann eine Änderung des Kursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen vorschlagen. Der Kursbeitrag ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen.

Die Teilnehmer/innen an diesem Universitätskurs können als außerordentliche Studierende an der Universität Graz zugelassen werden (§ 1 Abs. 2 Richtlinie über die Einrichtung von Universitätskursen). Soweit sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind, haben sie nur den Kursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten. Die Bestimmungen über den Kursbeitrag gelten sinngemäß auch für die Kosten einzelner Module bzw. Lehrveranstaltungen. Diese sind gesondert festzusetzen.

## **(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gelten die Bestimmungen gemäß § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 3 und 4 Richtlinie über die Einrichtung von Universitätskursen.

## **§ 7 In-Kraft-Treten des Lehrplans**

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.



## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Grundlagen der PROvokativ-Methodik</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Salutogene Methoden und ihre Relevanz für die PROvokativ-Methodik.</li> <li>• Vorurteile, ihre gesellschaftlich-soziale Bedeutung mit Ausblick auf einen produktiv-konstruktiven Umgang mit ihnen.</li> <li>• Unterschiedliche Formen von (struktureller) Gewalt, Drohungen, Zwang und ihre gesellschaftlich-soziale Relevanz.</li> <li>• Neurobiologische Forschung, Einsichten in die Funktionsweise des Gehirns und ihre Relevanz für den Umgang mit Wirklichkeitserfassung, menschlichen Verhaltensweisen, Vorurteilen, Gewalt, Scham und Bewältigungsstrategien.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedlicher Formen von Gewalt, Drohungen und Zwang zu verstehen.</li> <li>• eigene und fremde Verhaltensweisen kritisch zu reflektieren.</li> <li>• naturale und psychische Hintergründe für bestimmte Verhaltensweisen zu verstehen und einzuordnen.</li> <li>• alternative Bewältigungsstrategien zu reflektieren und zu konstruieren.</li> <li>• Vorurteile zu verstehen und produktiv-konstruktiv einzuordnen, sowie über ihre Entstehungsbedingungen zu reflektieren.</li> <li>• salutogene Methoden als Bearbeitungs- und Bewältigungsstrategien zu verstehen.</li> <li>• neurobiologische Fragestellungen, ihre methodischen Vorgehensweisen und ihre Relevanz für das Verstehen menschlichen Verhaltens und Handelns zu nennen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-) Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Übungen, Verfassen schriftlicher Arbeiten.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

<b>Modul B</b>	<b>Grundlegende Anwendungsbereiche der PROvokativ-Methodik</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Möglichkeiten der Gewaltprävention in Theorie und Praxis.</li> <li>• Diskriminierung und Antidiskriminierung, ihre Voraussetzungen und möglichen Konsequenzen.</li> <li>• Unterschiedliche Ansätze der Mediation.</li> <li>• Grundlagen der PROvokativen Intervention.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optionen und Formen von Gewaltprävention zu nennen.</li> <li>• Formen von Diskriminierung und Antidiskriminierung, ihrer Voraussetzungen und Konsequenzen zu nennen.</li> <li>• verschiedene Ansätze der Mediation mit dem Ziel alternativer Bearbeitung und Bewältigung von Gewaltformen zu verstehen.</li> <li>• die Grundlagen der PROvokativen Intervention zu nennen und ihre Anwendungsmöglichkeiten auszuloten.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-) Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Übungen, Verfassen schriftlicher Arbeiten.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

<b>Modul C</b>	<b>Wissenschaftliche Reflexion</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliches Arbeiten, ihre Voraussetzungen, Zielsetzungen und praktischen Arbeitsweisen.</li> <li>• Konstruktivistische Theorien und ihre PROvokativ-methodische Relevanz.</li> <li>• Reflexion über Prozessabläufe.</li> <li>• Erstellung einer Abschlussarbeit.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständig wissenschaftliche Texte zu bearbeiten, zu verarbeiten und herzustellen.</li> <li>• grundsätzliche konstruktivistische Theorien und Ansätze und ihre Relevanz für menschliche Wirklichkeitserfassung und –gestaltung zu verstehen.</li> <li>• Prozessabläufe umfassend zu reflektieren.</li> <li>• die Abschlussarbeit für den Universitätskurs zu erstellen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-) Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Übungen, Verfassen schriftlicher Arbeiten.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
<b>1</b>		<b>18</b>
A.1	Salutogenese und ihre PROvokativ-methodische Relevanz	3
A.2	Salutogene Gesprächsführung	3
A.3	Psychologie des Vorurteils	3
A.4	Neurobiologie und ihre PROvokativ-methodische Relevanz	3
B.1	Theorien und Ansätze der Gewaltprävention	3
B.2	Grundlagen der PROvokativmethodik	3
<b>2</b>		<b>18</b>
B.3	Mediatorische Ansätze	3
B.4	Diskriminierung und Antidiskriminierung	3
C.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3
C.2	Konstruktivismus und konstruktivistische Theorien	3
C.3	Pädagogische Prozessreflexion	1
C.4	Abschlussarbeit	5